



**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Studien- und Fachprüfungsordnung**  
**für den Bachelorstudiengang „Romanistik“**  
**an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**  
**Vom 1. August 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-35.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Romanistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-03.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-03.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Nr. 2 wird neu gefasst:

#### **„2. Modulgruppe Sprachpraxis**

<sup>1</sup>In der Modulgruppe „Sprachpraxis“ sind ein Basismodul, ein Aufbaumodul und ein Vertiefungsmodul in einer wählbaren Sprache zu absolvieren:

a) Basismodule

- Basismodul Sprachpraxis Französisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Basismodul Sprachpraxis Italienisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Basismodul Sprachpraxis Spanisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul).

<sup>2</sup>Das jeweilige Modul beinhaltet zwei sprachpraktische Übungen und wird mit zwei Modulteilprüfungen (zwei Klausuren) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abgeschlossen.

b) Aufbaumodule

- Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul).

Das jeweilige Modul beinhaltet vier sprachpraktische Übungen und wird mit vier Modulteilprüfungen (zwei Klausuren, ein Portfolio, ein Referat) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abgeschlossen.

c) Vertiefungsmodule

- Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Vertiefungsmodul Sprachpraxis Italienisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch – 8 ECTS (Wahlpflichtmodul).

<sup>1</sup>Das jeweilige Modul beinhaltet vier sprachpraktische Übungen und wird mit vier Modulteilprüfungen (drei Klausuren, ein Referat) auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abgeschlossen. <sup>2</sup>Nach Wahl der oder des Studierenden kann anstelle des Vertiefungsmoduls ein Basismodul in einer der beiden anderen wählbaren Sprachen absolviert werden.“

b) In Abs. 3 Nr. 1 wird folgendes geändert:

**„Propädeutisches Modul Sprachpraxis, 4 ECTS (Wahlpflichtmodul)**

<sup>1</sup>Im Rahmen des Moduls können nach Wahl der oder des Studierenden sprachpraktische Übungen in Französisch, Italienisch oder Spanisch auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens belegt werden.

<sup>2</sup>Das Modul wird durch eine schriftliche Prüfung (Klausur) abgeschlossen.“

c) Abs. 5 Nr. 3 wird neu gefasst:

**„3. Modulgruppe Sprachpraxis**

<sup>1</sup>In der Modulgruppe „Sprachpraxis“ sind das Basismodul gemäß § 34 Abs. 2 und eines der folgenden Module in einer der wählbaren Sprachen (Französisch, Italienisch oder Spanisch) zu absolvieren:

Kleines Aufbaumodul 4 ECTS (Wahlpflichtmodul):

- Kleines Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch – 4 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Kleines Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch – 4 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Kleines Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch – 4 ECTS (Wahlpflichtmodul).

<sup>2</sup>Das jeweilige Modul beinhaltet zwei sprachpraktische Übungen und wird mit zwei Modulteilprüfungen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abgeschlossen, die durch Referate zu erbringen sind.

<sup>3</sup>Nach Wahl der oder des Studierenden kann anstelle des Aufbaumoduls ein Propädeutisches Modul in einer der beiden anderen wählbaren Sprachen absolviert werden oder ein

- Kleines Basismodul Sprachpraxis Französisch – 4 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Kleines Basismodul Sprachpraxis Italienisch – 4 ECTS (Wahlpflichtmodul),
- Kleines Basismodul Sprachpraxis Spanisch – 4 ECTS (Wahlpflichtmodul).

das jeweils eine sprachpraktische Übung beinhaltet und mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abgeschlossen wird.“

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Mai 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2016.**

**Bamberg, 1. August 2016**

**I. V.**

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen**

**Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 1. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2016.**